

# Gewerbeaufsichtsbeamter/-in im mittl. techn. Dienst

## **Berufsbeschreibung**

Alle Gewerbebetriebe müssen sich an bestimmte Vorschriften halten, die den Angestellten oder der Umwelt zugute kommen. Diese Vorschriften können die verschiedensten Dinge betreffen: Beleuchtung oder Belüftung des Arbeitsplatzes, Obergrenze für Lärm-, Abgasbelastung, Anzahl und Hygiene der sanitären Einrichtungen, Entsorgung giftiger Produktionsabfälle, Hygiene von Räumen oder Produktionsgeräten, in denen Nahrungsmittel hergestellt werden usw.

Die Gewerbeaufsichtsbeamten und -beamtinnen überprüfen den Betrieb auf all diese im Gesetz festgehaltenen Vorschriften hin. Finden sie verdorbene Lebensmittel in der Küche oder Färbemittel, die direkt in den Abfluss geleitet, statt in Sammelbehältern aufgefangen werden, dann wird den Betriebsinhabern eine Frist gesetzt, innerhalb derer die Mängel behoben werden müssen. Zudem muss ein Bußgeld bezahlt werden. Ist die Frist abgelaufen, dann wiederholen die Gewerbeaufsichtsbeamten ihren Kontrollbesuch und prüfen ob die Auflagen umgesetzt wurden. Ein Betrieb, der sich weigert oder immer wieder auffällig wird, kann sogar geschlossen werden.

Gewerbeaufsichtsbeamte und -beamtinnen müssen sich auf die unterschiedlichsten Betriebe einstellen können und sicher in der jeweiligen Rechtslage sein. Sie wollen nicht nur Bußen verteilen, sondern in erster Linie geht es ihnen darum, die Unternehmer aufzuklären, damit keine Gefahr für Mitarbeiter, Kunde und Umwelt besteht.

## **Anforderung**

Einschlägige Berufsausbildung im Handwerk, z.T. Meister oder Techniker.

Ausdrucksgewandtheit, Belastbarkeit, Verhandlungsgeschick, gute Gesundheit, technische Grundkenntnisse, Unbestechlichkeit, Durchsetzungsvermögen.

## **Ausbildung**

1,5 Jahre Vorbereitungsdienst, dann Prüfung.

## **Entwicklungsmöglichkeiten**

Gewerbeassistent/in, Bachelor of Arts - Umwelt-, Hygiene- und Sicherheitstechnik.